

Verordnung der Vizerektorin für Lehre und Studierende als Organ für studienrechtliche Angelegenheiten gemäß § 78 Universitätsgesetz 2002

§ 1

Die Vizerektorin für Lehre und Studierende als Organ für studienrechtliche Angelegenheiten an der Wirtschaftsuniversität Wien legt fest, dass Lehrveranstaltungsprüfungen und Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die im Universitätslehrgang Markt- & Meinungsforschung in der Fassung des Beschlusses der Lehrgangskommission vom 05.05.2014, genehmigt vom Senat der Wirtschaftsuniversität Wien am 21.05.2014 abgelegt oder anerkannt wurden, im Universitätslehrgang Akademische Dipl. Betriebswirtin/Akademischer Dipl. Betriebswirt in der Fassung des Beschlusses der Lehrgangskommission vom 14.01.2016, genehmigt vom Senat der Wirtschaftsuniversität Wien am 27.01.2016, als dieselben für diesen Universitätslehrgang genannten Studienplanpunkte anerkannt werden.

§ 2

Nicht gleichlautende Studienplanpunkte werden wie folgt anerkannt:

Universitätslehrgang Akademische Dipl. Betriebswirtin/Akademischer Dipl. Betriebswirt idF 2016	
im Universitätslehrgang Markt- & Meinungsforschung 2014 absolvierte oder anerkannte Lehrveranstaltungen	im Universitätslehrgang Akademische Dipl. Betriebswirtin/Akademischer Dipl. Betriebswirt 2016 anerkannt als
<i>Titel der Lehrveranstaltung, ECTS</i>	<i>Titel der Lehrveranstaltung, ECTS</i>
LVP Grundlagen des Marketings, 3	LVP Einführung Marketing, 3
LVP Strategisches Markenmanagement und Integrierte Kommunikation, 3	LVP Branchenspezifische Einführung, 3
LVP Marktkommunikation, Marketing Research und Werbeforschung, 2	LVP Marktkommunikation, 2
PI Datenaufbereitung und Analyse, 3	LVP Datengestützte Unternehmensentscheidungen, 3
LVP Wettbewerbsrecht, Marken- und Urheberrecht, 3	LVP Rechtliche Grundlagen im Branchenzusammenhang, 3
PI Qualitative und quantitative Marktforschung, 4	PI Branchenspezifische Grundkenntnisse Kurs 1, 4
LVP Grundlagen der Marktforschung, 2	PI Branchenspezifische Grundkenntnisse Kurs 2, 2
PI Grundlagen der Statistik und Analyseverfahren, 4	PI Branchenspezifische Vertiefung Kurs 1, 4
PI Medienforschung, 3	PI Branchenspezifische Vertiefung Kurs 2, 3
LVP Distributions- und Handelsmarktforschung, 3	PI Branchenspezifische Vertiefung Kurs 3, 3
PI Ausgewählte Vertiefungsgebiete der Marktforschung, 2	PI Branchenspezifische Vertiefung Kurs 4, 2
PI Managementskills und Expertenforum, 4	PI Managementskills und Expertenforum 1, 4

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Kundmachung im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität Wien in Kraft.

Wien, am 27.09.2017

ao.Univ.Prof. Dr. Edith Littich
Vizerektorin für Lehre und Studierende als Organ
für studienrechtliche Angelegenheiten